

Zur Behandlung im Gemeinderat am 24.04.2019 öffentlich**Tagesordnungspunkt 4**

Neu- und Umbau der Bushaltestellen in der Hauptstraße und der Schloßstraße,
Planfreigabe

Anlagen: Bushaltestellen Schloßstraße Entwurfsplanung
Bushaltestellen Rathaus Entwurfsplanung
Bushaltestellen Kostenschätzung

Sachverhalt:

Im Zuge der Belagssanierung der Haupt- und Schloßstraße sollen die Bushaltestellen in der Schloßstraße neu geordnet werden. Der Gemeinderat hat daher am 28.01.2018 per Umlaufbeschluss das Büro Mauthe GmbH aus Balingen mit den Planungsleistungen von der Entwurfsplanung bis zur Vorbereitung der Vergabe und Vermessung für den Neubau der Bushaltestellen in der Schloßstraße beauftragt. Geplant war im Bereich der Gaststätte Engel und gegenüber unterhalb der Kirche Bushaldebuchten neu zu bauen.

Da es sich um eine verkehrliche Maßnahme handelt, wurde das Vorhaben der Verkehrsbehörde am 8.02.2019 im Rahmen einer Verkehrsschau vor Ort erläutert. Die Verkehrsbehörde hat schon beim Ortstermin erklärt, dass die Haltestellen auf der Fahrbahn hergestellt werden sollen und nicht in Form von Busbuchten. Dies geben die Richtlinien für den Straßenbau vor. Demnach werden Busbuchten nur noch in besonderen Fällen angelegt, unter anderem wegen der Stärke des Kraftfahrzeugverkehrs (ab 75 Kfz/h pro Richtung und Busfolgezeiten ≥ 10 Minuten) oder wenn betriebliche Belange erforderlich werden. Sie dienen z.B. zum Warten von Bussen mit fahrplanmäßig langen Haltezeiten und zum Abbau von Störungen im übrigen Fahrzeugverkehr während des Haltevorgangs.

Bei Haltestellen am Fahrbahnrand wird laut Verkehrsbehörde die Verkehrssicherheit erhöht, Vorteile dieser Haltestellen unter anderem sind:

- ermöglicht geradlinig in dem vom Bus benutzten Fahrstreifen weiterzufahren
- setzen den Bus an die Spitze des Fahrzeugpulk
- erleichtern das Freihalten des Haltestellenbereichs von parkenden Fahrzeugen
- erfordern eine geringere Länge
- vergrößern im Vergleich zu Busbuchten die Wartefläche für Fahrgäste und schafft Platz für Wetterschutzeinrichtungen
- Bus muss sich nicht wie bei Busbuchten wieder in den übrigen Fahrverkehr einfügen
- Bei Busbuchten streichen die Fahrzeugüberhänge beim Ein- und Ausfahren über die Seitenraumflächen
- Busbuchten erfordern zusätzlichen Aufwand beim Winterdienst

Das Verkehrsamt muss die Planungen vor der Umsetzung durch die Gemeinde freigeben.

Außerdem wurde die Gemeinde bei der Verkehrsschau darauf hingewiesen, dass bestehende Bushaltestellen bis zum Jahr 2022 von den Straßenbaulastträgern vollständig barrierefrei umgebaut werden müssen. Die anstehende Belagssanierung der Hauptstraße betrifft auch den Bereich um die Bushaltestellen beim Rathaus, weshalb sinnvollerweise auch gleich der barrierefreie Umbau der Bushaltestellen mit der Belagssanierung erfolgen sollte. Der Umbau wurde von Büro Mauthe gleich mitgeplant und bereits mit der Verkehrsbehörde abgestimmt.

Nach den Richtlinien für den Straßenbau muss die Busbucht an der Haltestelle vor dem Rathaus zurückgebaut und ebenfalls eine Haltestelle an der Fahrbahn erstellt werden. Die Busbucht gegenüber dem Rathaus kann ausnahmsweise erhalten bleiben, muss aber verlängert werden. Die Planungen zum Umbau der bestehenden Bushaltestellen sind in der Anlage beigefügt. Die Pläne erfüllen die Anforderungen für Barrierefreiheit. Herr Rettinger vom Büro Mauthe wird die Planungen erläutern.

Kostenschätzung:

Die Kostenschätzung des Büro Mauthe für die Umgestaltung der 4 Bushaltestellen liegt bei 144.000 € brutto incl. Baunebenkosten.

Im Haushaltsplan sind für die Belagssanierung mit Neuordnung der Bushaltestellen 575.000 € als Ausgabeansatz und 300.000 € an Einnahmen aus Ausgleichsstockzuweisung eingeplant. Die Kostenschätzung für die Bushaltestellen liegen innerhalb der eingeplanten Mittel. Die Entscheidung über die Verteilung des Ausgleichsstock wird Ende Juni erwartet. Mit der Ausschreibung sollte nicht bis Ende Juni abgewartet werden, da ansonsten die Maßnahme dieses Jahr nicht mehr umgesetzt werden kann. Die Verwaltung schlägt vor, die Ausschreibung freizugeben und bei geringerer Mittelzuteilung, die Finanzierungslücke aus den liquiden Mittel der Gemeinde zu decken.

Außerdem hat der Landkreis ein Förderprogramm zum Abbau von Barrieren im ÖPNV aufgelegt, wonach maximal 10.000 € je Haltestelle an Zuschuss möglich ist. Die Verwaltung wird nach Planfreigabe durch den Gemeinderat hier einen Zuschussantrag stellen.

Weiteres Vorgehen:

Nach Planfreigabe durch den Gemeinderat wird das Büro Mauthe die Ausführungsplanung und die Ausschreibungsunterlagen erstellen. Danach erfolgt die Ausschreibung zusammen mit der Belagssanierung, die Vergabe ist im Juli geplant, die Umsetzung ist dann nach der Sommerpause vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Planmäßig laut Kostenschätzung 144.000 € brutto

Beschlussvorschlag:

Die Entwurfsplanung für die Neuordnung der Bushaltestellen in der Schloßstraße und der Hauptstraße wird gebilligt, die Ausschreibung der Maßnahme wird freigegeben.

Monique Adrian